IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1767

Pro-Productions, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Der Kontrabass“

---

1. Erwägungen

Pro-Productions, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Der Kontrabass“ von Patrick Süskind. Dieses Stück ist ein Solo-Klassiker für einen erfahrenen, musikinteressierten Schauspieler mit Liebe zum Wort, zum Witz und zur Hintergründigkeit einer verzweifelten Figur. Ein Jemand sitzt auf einem Stuhl neben seinem Instrument in seiner Wohnung und erzählt - besser - schwadroniert über die Nichtigkeit seines Instrumentes, das Störende an der Grösse des Basses und die wenig vorhandenen Kompositionen für dieses „Monstrum“. Die Premiere findet am 4. November 2016 in der Kulturgarage Solothurn statt, weitere fünf Vorstellungen sind dort geplant. Für die Produktion sind Fr. 29‘900.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Pro-Productions, Solothurn, ist an die Theaterproduktion „Der Kontrabass“ ein Beitrag von insgesamt Fr. 10‘000.-- (Fr. 5‘000.-- Produktionsbeitrag und Fr. 5‘000.-- Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos “Lotteriefonds” (Auftrag 82521) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 5'000.-- Produktionsbeitrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.5.2 Fr. 5'000.-- Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/ProProductions.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Pro-Productions, Vera Probst, Alte Bernstrasse 16, 4500 Solothurn